

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Geplante Wiederaufnahme der Erdgasförderung am Großen Meer?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.07.2021

„Das Energieunternehmen Vermilion hat beim Landesbergamt eine neue Bewilligung für das Erdgasfeld am Großen Meer beantragt“, berichteten die *Ostfriesischen Nachrichten* Anfang dieses Jahres (ON, 13.01.2021). Mit dem Antrag steht die Wiederaufnahme der Erdgasförderung in der Gemeinde Südbrookmerland im Landkreis Aurich in Rede. Das LBEG veröffentlichte unter der Überschrift „Verunreinigung am Betriebsplatz festgestellt“ (PI des LBEG, 26.02.2021) Folgendes: „Am Rand des Betriebsplatzes der Bohrung Großes Meer Z1 der Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG in der Gemeinde Südbrookmerland (Landkreis Aurich) sind am Freitagvormittag Verunreinigungen des Bodens festgestellt worden. Mitarbeiter bemerkten Bodenverfärbungen und aromatischen Geruch nach Kohlenwasserstoffen, als sie für die Überprüfung des kathodischen Korrosionsschutzes der Erdgasleitungen „Uphuser Meer - Großes Meer“ und „Großes Meer - Suurhusen“ der Erdgas Münster eine Baugrube ausgehoben haben“ (Verunreinigung am Betriebsplatz festgestellt | Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (niedersachsen.de)). Das Thema der Wiederaufnahme der Erdgasförderung beschäftigt die Menschen und die politischen Gremien vor Ort seit mehreren Jahren. Laut Berichterstattung hat das Energieunternehmen Vermilion eine Normenkontrollklage gegen eine bestehende Wasserschutzgebietsverordnung beim OVG in Lüneburg eingereicht.

1. Wie ist der jeweilige Sachstand in Bezug auf die Wiederaufnahme der Erdgasförderung und -suche in den einzelnen Bewilligungsfeldern (Greetsiel II, Uttum II, Engerhufe, Großes Meer I) im Landkreis Aurich?
2. Wie ist der Sachstand, insbesondere die Ursachenforschung, das bisherige und das weitere Vorgehen und die Gefahreinschätzung, in Bezug auf den Schadstoffaustritt am Rande des Betriebsgeländes Großes Meer I?
3. Wann wurde die Verunreinigung am Betriebsplatz festgestellt, und was wurde/wird unmittelbar bis heute (mittelbar) sowie in der Zukunft zur Schadensbegrenzung und -vermeidung unternommen?
4. Was ist genau bei der eingetretenen Verunreinigung ausgetreten, und welche Gefahren für die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Luft, Tiere und Pflanzen sind hiermit verbunden?
5. Ist die Verunreinigung am Rande des Betriebsplatzes der Bohrung Großes Meer Z1 abschließend beseitigt, oder stehen noch Sanierungsmaßnahmen an und, falls ja, welche und wann?
6. Wann ist mit den Ergebnissen des Gutachtens zur Verunreinigung am Rande des Betriebsplatzes der Bohrung Großes Meer Z1 zu rechnen?
7. Ist mit weiteren vergleichbaren Schadstoffaustritten oder anderen Verunreinigungen in der Umgebung des Betriebsplatzes der Bohrung Großes Meer Z1 zu rechnen?
8. Welche Altlasten sind der Landesregierung am Betriebsplatz der Bohrung Großes Meer Z1 oder in der Umgebung bekannt, und welche Gefahren können hiervon ausgehen bzw. gehen hiervon aus?
9. Welche Widerstände gegen die Wiederaufnahme der Erdgassuche und Erdgasförderung im Landkreis Aurich sind der Landesregierung bekannt, und wie bewertet die Landesregierung diese?

10. Welche Wasserschutzgebiete und anderen Schutzgebiete (NSG, LSG etc.) liegen im Einflussbereich der vier Bewilligungsfelder für den Bodenschatz Kohlenwasserstoff im Landkreis Aurich, und in welchem Wechsel- oder Spannungsverhältnis stehen die jeweiligen Schutzgebiete zum jeweiligen Bewilligungsfeld?
11. Wie beurteilt die Landesregierung die mögliche Wiederaufnahme der Erdgasförderung im Landkreis Aurich in Bezug auf wirtschaftliche, naturschutzfachliche, touristische und klimapolitische Belange?
12. In welchen weiteren Landkreisen in Niedersachsen ist derzeit die Wiederaufnahme der Erdgasförderung und -suche beabsichtigt oder beantragt?

(Verteilt am 21.07.2021)